Multiple Choice - Fragen digital

**„Gerichtliches Mahn- und Klageverfahren“**

**1. Wann wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet? (1/5)**  
 nach der dritten Mahnung  
 nach erfolglosen Bemühungen des Inkassounternehmens  
 nach einem Mahnbescheid  
 nach erfolglosen außergerichtlichen Mahnungen  
 nach einer Anordnung durch den Staatsanwalt  
  
**2. Welche Aussagen zum Mahnbescheid sind richtig? (4/5)  
 Der Mahnbescheid …**  
 muss bei der zuständigen Zentralstelle des jeweiligen Bundeslandes beantragt werden.  
 liegt als Vordruck vor und muss ausgefüllt werden.  
 wird bei dem zuständigen Amtsgericht eingereicht.  
 ist die letzte Mahnung und Zahlungsaufforderung.  
 ist gebührenpflichtig.  
  
**3. Welche Möglichkeiten hat der Schuldner, auf einen Mahnbescheid zu reagieren (3/5)**  
 Er zahlt.  Er klagt.  Er reagiert nicht.  Er legt Widerspruch ein.  
 Er bittet um Aufschub.  
  
**4. Welche Aussage über den Vollstreckungsbescheid ist richtig? (1/5)**  
 Der Vollstreckungsbescheid erfolgt, wenn der Gläubiger nach 7 Tagen nicht reagiert.  
 Der Vollstreckungsbescheid hat eine Zwangsvollstreckung zur Folge, wenn der Gläubiger   
 innerhalb von 14 Tagen nicht reagiert.  
 Der Vollstreckungsbescheid muss beim Notar beantragt werden.  
 Der Vollstreckungsbescheid ist nur bei Forderungen über 1000 € erlaubt.  
 Der Vollstreckungsbescheid gilt für die gesamte EU.  
  
**5. Was ist eine Zwangsvollstreckung? (1/5)**  
 Die Pfändung beweglicher oder unbeweglicher Sachen des Schuldners im Anschluss an   
 den Vollstreckungsbescheid  
 Eine staatlich angeordnete Pfändung im Anschluss an den Mahnbescheid  
 Eine Pfändung des gesamten Besitzes des Schuldners  
 Eine Anordnung zur Sichtung der Besitzverhältnisse des Schuldners  
 Eine Pfändung mit anschließendem Gerichtsprozess und drohenden Haftstrafen

**6. Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Gegenstände pfändbar sind:**  
? hochwertiger Fernseher  
? Haus  
? Grundstück  
? Bett  
? Geschirr  
? Stereoanlage  
? Auto  
? Trompete eines Musikers  
? Kühlschrank  
? Ein Teil des Arbeitslohns  
  
1: pfändbar 2: nicht pfändbar  
  
**7. Welche Maßnahmen sind im Rahmen einer Pfändung erlaubt? (2/5)**  
 Hochwertige unpfändbare Gegenstände können durch niedrigwertigere ersetzt werden.  
 Lebensnotwendige Gegenstände können bei hohen Schulden gepfändet werden.  
 Gegenstände zur Berufsausübung können gepfändet werden.  
 Grundstücke und Gebäude können versteigert werden.  
 Der gesamte Arbeitslohn kann gepfändet werden.  
  
**8. Welche der nachfolgenden Antworten sind richtig? (3/5)**  
 Der Arbeitslohn darf nicht gepfändet werden.  
 Der Arbeitslohn darf nur bis zum Existenzminimum gepfändet werden.  
 Lebensnotwendige Dinge dürfen nicht gepfändet werden.  
 Häuser und Grundstücke dürfen nicht gepfändet werden.  
 Gegenstände zur Berufsausübung dürfen nicht gepfändet werden.  
  
**9. Was passiert, wenn der Schuldner zu wenig besitzt, um über eine Pfändung die Schulden zu begleichen? (1/5)**  
 Er muss zu seine Vermögensteile auflisten und dazu eine eidesstattliche Erklärung   
 abgeben.  
 Er muss ins Gefängnis.  
 Er muss die ausstehenden Schulden abarbeiten.  
 Die engere Verwandtschaft wird zur Schuldenbegleichung herangezogen.  
 Er wird unter Vormundschaft gestellt und ist nicht mehr voll geschäftsfähig.  
  
  
  
  
  
  
**10. Welche Aussagen zum Verfahren einer erfolglosen Pfändung sind richtig? (3/5)  
 Der Schuldner ….**  
 muss eine eidesstattliche Erklärung über seine Vermögensverhältnisse abgeben.  
 muss eine vorgeschriebene Arbeit annehmen, um die Restschulden zu begleichen.  
 muss eine Liste seiner Vermögensteile aufstellen.  
 kann bei Verweigerung der eidesstattlichen Erklärung für sechs Monate inhaftiert werden.  
 wird in ein Schuldnerverzeichnis bei Amtsgericht eingetragen.

**11. Mit welcher Haftstrafe kann eine falsche eidesstattliche Erklärung belegt werden? (1/5)**  
 Gefängnis bis zu 6 Monaten  
 Gefängnis bis zu 12 Monaten  
 Gefängnis bis zu 3 Jahren  
 Haftstrafen sind nicht vorgesehen.  
 Gefängnis bis zu 3 Monaten  
  
  
**12. Welche der nachfolgenden Bedingungen ermöglichen eine Befreiung überschuldeter Haushalte von ihren Restschulden? (4/6)  
 Der Schuldner muss …**  
 sich monatlich beim Finanzamt melden.  
 sich verpflichten auf Lebenszeit keine Schulden mehr zu machen.  
 zumutbare Arbeit annehmen.  
 sechs Jahre lang sein pfändbares Einkommen abliefern.  
 sein Vermögen offenlegen.  
 sich finanziell korrekt verhalten.